## Gruppe der Hochschullehrerinnen

#### I Allgemeine Angaben:

Es wurde kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und demzufolge keine Wahlhandlung vollzogen. Nach §49 Absatz 2 [Amtszeit] BerlHG üben Funktionsträgerinnen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben. Daher gilt das Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin vom 14.01.2014, wobei nach §28 Absatz 3 FU-Wahlordnung Frau Elfiede Fehr und Frau Maike Vollstedt aus dem Gremium ausgeschieden sind. Laut §26 FU-Wahlordnung kann auf Antrag eine Nachwahl innerhalb dieser Gruppe stattfinden, da nicht alle zu vergebenden Mandate bei der durchgeführten Wahl besetzt worden sind. Dem Antrag, welcher bis zum Ablauf von neun Monaten Amtszeit gestellt werden kann, ist ein Wahlvorschlag beizufügen.

# II Anzahl der auf die einzelnen Bewerberinnen entfallenen Stimmen am 14.01.2014:

Esponda-Argüero, Margarita	2 Stimmen
Fehr, Elfriede	2 Stimmen
Vollstedt, Maike	4 Stimmen
Wolter, Katinka	4 Stimmen

Damit verbleiben Katinka Wolter und Margarita Esponda-Argüero im Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin.

Stellvertreterinnen bzw. Nachrückerinnen sind in folgender Rangfolge:

-

Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin Wahl durchgeführt am: 12. Januar 2016

– Wahlergebnis –

## Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen

#### I Allgemeine Angaben:

Es wurde kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und demzufolge keine Wahlhandlung vollzogen. Nach §49 Absatz 2 [Amtszeit] BerlHG üben Funktionsträgerinnen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben. Daher gilt das Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin vom 14.01.2014, wobei nach §28 Absatz 3 FU-Wahlordnung Frau Anna Wißdorf aus dem Gremium ausgeschieden ist. Laut §26 FU-Wahlordnung kann auf Antrag eine Nachwahl innerhalb dieser Gruppe stattfinden, da nicht alle zu vergebenden Mandate bei der durchgeführten Wahl besetzt worden sind. Dem Antrag, welcher bis zum Ablauf von neun Monaten Amtszeit gestellt werden kann, ist ein Wahlvorschlag beizufügen.

## II Anzahl der auf die einzelnen Bewerberinnen entfallenen Stimmen am 14.01.2014:

Papke, Ariane	4 Stimmen
Wawzinek, Anna	3 Stimmen
Wißdorf, Anna	2 Stimmen

Damit verbleiben **Ariane Papke** und **Anna Wawzinek** im Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin.

Stellvertreterinnen bzw. Nachrückerinnen sind in folgender Rangfolge:

-

Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin Wahl durchgeführt am: 12. Januar 2016

– Wahlergebnis –

## Gruppe der Studentinnen und Doktorandinnen

### I Allgemeine Angaben:

• Zahl der Wahlberechtigten: 772

• Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel: 10

• Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel: 10

• Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 0

• Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen: 17

Zahl der Urnenwähler/inn/en: 10
Zahl der Briefwähler/inn/en: 0

• Wahlbeteiligung: 1,3 %

#### II Anzahl der auf die einzelnen Bewerber/inn/en entfallenen Stimmen:

Fanke, Maren	5 Stimmen
Burtscher, Felicia	6 Stimmen
Vaseva, Lyudmila	6 Stimmen

Damit sind **Felicia Burtscher** und **Lyudmila Vaseva** in das Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin gewählt.

Stellvertreterinnen bzw. Nachrückerinnen sind in folgender Rangfolge:

(1) Fanke, Maren

Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin Wahl durchgeführt am: 12. Januar 2016

Wahlergebnis –

## Gruppe der Sonstigen Mitarbeiterinnen

#### I Allgemeine Angaben:

Es wurde kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und demzufolge keine Wahlhandlung vollzogen. Nach §49 Absatz 2 [Amtszeit] BerlHG üben Funktionsträgerinnen ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit weiter aus, bis Nachfolgerinnen gewählt worden sind und ihr Amt angetreten haben. Daher gilt das Ergebnis der Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin vom 14.01.2014, wobei nach §28 Absatz 3 FU-Wahlordnung Frau Marianne Braun aus dem Gremium ausgeschieden ist. Laut §26 FU-Wahlordnung kann auf Antrag eine Nachwahl innerhalb dieser Gruppe stattfinden, da nicht alle zu vergebenden Mandate bei der durchgeführten Wahl besetzt worden sind. Dem Antrag, welcher bis zum Ablauf von neun Monaten Amtszeit gestellt werden kann, ist ein Wahlvorschlag beizufügen. Bei Stimmengleichheit bei der Wahl zum Wahlgremium der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin entscheidet der vom Dezentralen Wahlvorstand durchgeführte Losentscheid (§§ 3, 24 FU-Wahlordnung vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000).

# II Anzahl der auf die einzelnen Bewerberinnen entfallenen Stimmen am 14.01.2014:

Auth, Dorothé	13 Stimmen
Bahe, Stefanie	3 Stimmen
Braun, Marianne	12 Stimmen
Eckart, Heike	1 Stimme
Engel, Ekatarina	2 Stimmen
Knoll, Tamara	2 Stimmen

Damit verbleiben **Dorothé Auth** und **Stefanie Bahe** im Wahlgremium für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin.

Stellvertreterinnen bzw. Nachrückerinnen sind in folgender Rangfolge:

(1) Knoll, Tamara | (2) Engel, Ekatarina | (3) Eckart, Heike

Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin Wahl durchgeführt am: 12. Januar 2016

– Wahlergebnis –